



Abschluss eines Kooperationsvertrags über den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Crailsheim

| Gremium | Termin | Beratungsfolge | Status |
|--------------------------|---------------|-----------------------|---------------|
| Bau- und Sozialausschuss | 23.04.2024 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 02.05.2024 | Entscheidung | öffentlich |

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Mobilität & Umwelt
Ressort Recht & Revision
Ressort Sicherheit & Bürgerservice

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Deutschen GigaNetz zur Durchführung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau auf Teilen des Stadtgebiets.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Ausbau der Breitbandversorgung mit Glasfaseranschlüssen bis in jedes Gebäude ist eine zentrale Voraussetzung für nahezu alle Aspekte der Digitalisierung. Dieser Ausbau erfolgt gerade im ländlichen Raum oftmals in mehreren Schritten. So wurde in den Crailsheimer Ortsteilen Lohr, Oßhalden, Schüttberg und Wegses bereits 2019, gefördert durch die Breitbandförderung von Land und Bund, gemeinsam mit der Nachbarkommune Kreßberg der Glasfaserausbau durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurde durch den Gemeinderat zudem beschlossen, die Zuständigkeit für den Glasfaserausbau an die Stadtwerke Crailsheim GmbH zu übertragen. Diese sind seither gemeinsam mit dem Zweckverband Breitband im Landkreis Schwäbisch Hall in der Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus aktiv. Aktuell laufen die Baumaßnahmen im Rahmen der weißen Fleckenförderung, die neben Hausanschlüssen auch die Verlegung von Glasfaseranschlüssen in den Gewerbegebieten umfasst. Die Maßnahmen umfassen zudem Triensbach mit den Ortsteilen Buch, Saarach, Erkenbrechtshausen und Heinkenbusch. Darüber hinaus werden die Orte Ölhaus, Rüdtern, Eichelberg, Alexandersreut und alle Gewerbegebiete vollausgebaut.

Vorausgegangen sind allen geförderten Maßnahmen sogenannte Markterkundungsverfahren. Diese informieren öffentlich über die geplanten und mit öffentlichen Mitteln durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen, sodass interessierte Unternehmen ihr Interesse an einem



eigenwirtschaftlichen Ausbau bekunden können. Dieser Zwischenschritt wurde durch Bund und Länder bewusst eingeführt, um ein mögliches Marktversagen feststellen zu können, das wiederum Bedingung für den Ausbau mit Fördermitteln darstellt.

Durch den Zweckverband Breitband wurde 2023 ein Markterkundungsverfahren für den Ausbau der Grauen Fleckenförderung durchgeführt. Die Deutsche GigaNetz hat hierbei ihr Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau und Betrieb eines Glasfasernetzes in weiten Teilen des Crailsheimer Stadtgebiets bekundet. Dieses vorgesehene Ausbauggebiet umfasst nicht die bereits erschlossenen Gebiete und wurde durch die Deutsche GigaNetz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt. Hierbei spielen unter anderem die Anzahl der potenziellen Hausanschlüsse, die Bebauungsdichte und die notwendigen Erschließungsstrecken zwischen den einzelnen Gebieten eine Rolle. Der Ausbau der Deutschen GigaNetz erfolgt dabei nur, wenn im gesamten vorgesehene Ausbauggebiet während einer mehrmonatigen Vorvermarktungsphase eine ausreichend große Anzahl an Interessenten einen Vorvertrag bei der Deutschen GigaNetz abschließt.

Übliches Vorgehen der eigenwirtschaftlich ausbauenden Unternehmen ist der Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der jeweiligen Kommune. Diese Kooperationsvereinbarung hat insbesondere den Zweck, die durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie das DigiNetz-Gesetz bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen durch praxisrelevante Aspekte zu ergänzen. Die Kooperationsvereinbarung regelt unter anderem die konstruktive und enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Deutsche GigaNetz unter Beachtung des Neutralitätsgebots bei Genehmigungsverfahren und im Rahmen der Vorvermarktung. So wurde in den Vorgesprächen, in Abstimmung mit dem Ressort Recht & Revision und dem Ressort Sicherheit & Bürgerservice, im Rahmen der Sondernutzungssatzung eine umfangreiche Plakatierung an 500 Standorten im Stadtgebiet zugesagt, um die Vorvermarktung entsprechend bewerben zu können.

Die Stadtwerke Crailsheim GmbH ist entsprechend eingebunden und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der schwarzen Flecken auf dem Stadtgebiet ist durch die Stadtwerke wirtschaftlich nicht darstellbar.

Herr Herkommer von der Deutschen GigaNetz wird in der Sitzung des Bau- und Sozialausschuss anwesend sein, das geplante Vorhaben vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Ein möglichst flächendeckender Glasfaserausbau ist wichtiger Standortfaktor für Unternehmen sowie für die Bürgerschaft. Mit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau dieser Infrastruktur durch die Deutsche GigaNetz in weiten Teilen der Gemarkungsfläche besteht die Möglichkeit, den Breitbandausbau in Crailsheim deutlich zu verbessern. Der übliche Weg bei entsprechenden Infrastrukturprojekten ist der Abschluss eines Kooperationsvertrags, der insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und dem verantwortlichen Unternehmen regelt. Die zentralen Eckpunkte werden in Vertragsform festgehalten. Maßgeblich ist hierbei das Telekommunikationsgesetz. Für die Stadt Crailsheim fallen keine Kosten für den Ausbau an.